



BAGSO-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Themenfeld

„Wohnen und Wohnumfeld“

Alle Fragen und die vollständigen Antworten der Parteien

Einleitung

Die große Mehrheit älterer Menschen möchte möglichst lange zu Hause und in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben. Um diesen Wunsch Wirklichkeit werden zu lassen, braucht es mehr altengerechte und barrierefreie Wohnungen sowie inklusive Quartiere, eine gut erreichbare Nahversorgung und unterstützende Nachbarschaften.

Frage an die Parteien

- **Welche Maßnahmen will Ihre Partei – auch in den Bereichen sozialer Wohnungsbau, selbst genutztes Wohneigentum und genossenschaftliches Wohnen – umsetzen, um bezahlbares Wohnen, insbesondere auch für ältere Menschen, zu fördern?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Unser Ziel ist, dass bis 2025 mehr als 1,5 Millionen neue Wohnungen entstehen. Wir werden den sozialen Wohnungsbau weiter fördern und das Wohngeld ab 2022 regelmäßig anpassen. Wir werden die derzeit befristeten Abschreibungsmöglichkeiten beim Mietwohnungsbau verlängern. Planungs- und Genehmigungsverfahren werden wir beschleunigen und die Anzahl der Bauvorschriften signifikant verringern. Wir wollen das Umland stärken – vor allem durch eine starke Anbindung an Bus und Bahn sowie eine moderne Grundversorgung. Wir unterstützen zudem alle, die sich ein Eigenheim wünschen. Wir werden das KfW-Wohneigentumsprogramm für Familien ausweiten und Ländern ermöglichen, einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohnraums zu gewähren. Attraktive Mietkaufmodelle sollen es vor allem jungen Menschen mit geringerer Kapitalausstattung ermöglichen, Wohneigentum zu erwerben. Auch prüfen wir die Unterstützung genossenschaftlicher Wohnmodelle. Wir wollen, dass Bezieher staatlicher Transferleistungen im Rentenalter grundsätzlich in ihrem Wohneigentum bleiben und eine angemessene Notlagenreserve als Anerkennung der Lebensleistung behalten können. So schützen wir Eigentum auch im Alter.

SPD

Nach wie vor ist der Neubau von 400.000 neuen Wohnungen, davon 100.000 Sozialwohnungen jährlich erforderlich. Als zusätzliche Maßnahmen zur Entlastung des Wohnungsmarktes wollen wir eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit einführen und damit ein zusätzliches nicht gewinnorientiertes Segment auf dem Wohnungsmarkt. Eigentumsbildung ist aus unserer Sicht eine vorausschauende Maßnahme gegen spätere Altersarmut. Wir möchten vor allem Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohneigentum unterstützen. In schrumpfenden Regionen und Regionen mit Leerstand wollen wir den Bestandserwerb fördern. Bestehende KfW-Programme könnten verstärkt werden, indem z.B. Laufzeiten verlängert oder auch tilgungsfreie Jahre ausgeweitet oder flexibilisiert werden. Kaufnebenkosten wollen wir senken, deshalb muss z.B. die Maklerprovision seit Ende 2020 zwischen den Vertragsparteien geteilt werden. Wir werden außerdem Mietkaufmodelle fördern und ein Programm „Jung-Kauft-Alt“ für den Erwerb von Bestandsimmobilien insbesondere in vom Leerstand betroffenen Ortskernen auflegen.

Die SPD hat sich dafür eingesetzt, dass der Bund den Kommunen vergünstigt bundeseigene Grundstücke für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung (Bundes- und Bundeseisenbahnvermögens-Liegenschaften) stellt. Die Kommunen können die verbilligten Grundstücke auch an Genossenschaften weitergeben, die bezahlbare Wohnungen bauen. Um die Spekulation mit dem knappen Wirtschaftsgut „Boden“ einzudämmen schlägt die SPD vor, dass kommunale Wohnflächen nicht veräußert, sondern nur noch als Erbpacht für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen.

Um die Eigentumsbildung auch im Ballungsraum zu erleichtern, sollte der Kauf von Genossenschaftsanteilen besser gefördert werden. Genau dies hatten wir auch im Koalitionsvertrag mit der Union vereinbart. Es ist für die SPD inakzeptabel, dass die Corona-bedingten Verzögerungen zur Umsetzung des Programms jetzt dazu führen, dass das Programm gar nicht aktualisiert wird. Die SPD wird das Programm nach der Bundestagswahl zügig in Kraft setzen.

FDP

Unsere Städte und Gemeinden werden im Wesentlichen von privaten und privatwirtschaftlichen Akteuren geprägt. Um die damit einhergehende gesellschaftliche Verantwortung für qualitätsvollen und bezahlbaren Wohnungsbau gewährleisten zu können, muss der Staat geeignete rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen für den Wohnungsmarkt anbieten. Dazu gehört auch, dass Planen und Bauen endlich günstiger und schneller möglich sein muss,

ohne dabei die Baukultur aus dem Blick zu verlieren. Denn Wohnungsmangel kann man nicht wegeregulieren, wir müssen ihn beheben. Wir Freie Demokraten fordern daher einen Baukosten-TÜV, der alle neuen Gesetze, Vorschriften und Normen auf ihre Auswirkungen bezüglich der Wohnkosten prüft. Gerade die Energievorschriften dürfen nicht ständig verschärft werden. Auch Musterbau- und Stellplatzverordnung müssen modernisiert und weiterentwickelt werden. Alle Baunormen müssen auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und wo immer möglich entschlackt werden. Wir wollen zudem die Genehmigungsverfahren vor dem Bauen beschleunigen. Eine Vereinheitlichung der Landesbauordnungen könnte außerdem die großen Einsparpotentiale des seriellen und modularen Bauens in der Breite ermöglichen. Ein weiterer Kostenfaktor ist das teure und knappe Bauland. Hier kann der Bund vorangehen und alle bundeseigenen Grundstücke und Liegenschaften, die nicht für Staatszwecke notwendig sind, bereitstellen. Mit einer Dachaufstockungs- und Dachausbau-Offensive können zudem die Potentiale in bereits erschlossenen Gebieten genutzt werden. Auch für Gebäudeumnutzungen bei Leerstand brauchen wir flexiblere Bauordnungen. Siehe dazu auch den Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag „Wohnungsbau fördern und nicht deckeln“ (https://www.fdpbt.de/sites/default/files/2021-05/Beschluss_Wohnungsbau_foerdern.pdf).

Wir Freie Demokraten wollen zudem für Menschen mit niedrigem Einkommen einen echten Zugang zu günstigem Wohnraum schaffen. Dazu muss sich die soziale Wohnraumversorgung an der potentiellen Mieterin beziehungsweise am potentiellen Mieter und nicht nur am Bau von neuen Sozialwohnungen orientieren. Wir wollen zahlungsschwachen Wohnungssuchenden den Zugang zum freien Wohnungsmarkt mithilfe des Wohngeldes erleichtern. Erst wenn dort die Wohnungssuche erfolglos bleibt, soll die Berechtigung auf Bezug einer Sozialwohnung erteilt werden. Dadurch erreichen wir attraktive und gut durchmischte Quartiere, eine hohe Wohnqualität und günstigere Mieten. Wir wollen außerdem die Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum entlasten, indem wir bei der Grunderwerbsteuer einen Freibetrag von bis zu 500.000 Euro für natürliche Personen einführen.

DIE LINKE

Wir wollen das Bauen nicht dem Markt überlassen, denn mit teuren Miet- und Eigentumswohnungen wurde in den vergangenen Jahren vor allem auch am Bedarf vorbei gebaut. Gleichzeitig hat der soziale Wohnungsbau mit nur noch rund einer Million Sozialwohnungen bundesweit einen historischen Tiefstand

erreicht. Deshalb will DIE LINKE ein öffentliches Wohnungsbauprogramm nach Wiener Vorbild auflegen, das jährlich zehn Milliarden Euro in den sozialen, gemeinnützigen sowie in den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau investiert. Auf diese Weise ein sicheres und bezahlbares Zuhause bietet. Wir kämpfen dafür, dass Menschen im Alter in ihrer Wohnung bleiben können. Dafür wollen wir u.a. Eigenbedarfskündigungen gegenüber Mieter*innen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Pflegebedarf sowie für Menschen ab 70 Jahren verbieten.

B 90/Die Grünen

Viele Menschen haben gerade im Alter und aufgrund einer nicht üppigen Rente Bedarf an günstigem Wohnraum. Wir GRÜNE wollen mit einem Gesetz und einem Förderprogramm „Neue Wohngemeinnützigkeit“ eine Million zusätzliche günstige Mietwohnungen schaffen und sichern, damit auch ältere Menschen gut und sicher wohnen können. Wir stärken selbstgenutztes Wohneigentum, indem wir die Maklergebühr auf 2% senken und über das Bestellerprinzip, damit diejenige Person, die die Makler*in beauftragt, diese*n auch bezahlt. Das spart der Käufer*in häufig zehntausende Euro. Wir wollen die Steuerfreiheit von Share Deals großer Immobilieninvestoren abschaffen und durch die Mehreinnahmen Spielräume gewinnen, damit die Grunderwerbsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum gesenkt werden kann. Wir wollen Genossenschaften stärken, mit einer aktiven Bodenpolitik für günstigeres Bauland oder günstigeren Erwerb von Wohngebäuden sorgen und den Erwerb von Genossenschaftsanteilen fördern.

Frage an die Parteien

- **Werden Sie sich für den Erhalt und Ausbau des KfW-Programms „Altersgerecht umbauen“ sowie für die Verstetigung der Zuschussregelung in einem dem Bedarf angemessenen Umfang einsetzen?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Gemeinsame Antwort auf Frage 2 und 3: Uns ist wichtig, dass Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung, im Haus oder im angestammten Wohnviertel leben können. Deshalb werden wir die dafür erforderlichen

Investitionen in den altersgerechten und barrierefreien Umbau – insbesondere über KfW-Programme – unterstützen. Seit 2009 wurden bereits rund 566.000 Anträge mit einem Volumen von fast 4,4 Mrd. Euro im KfW Programm „Altersgerecht Umbauen“ mit Zuschüssen und 3 Krediten für insgesamt rund 850.000 Wohneinheiten zugesagt. Darüber hinaus stehen weitere Programme zur Verfügung, wie zum Beispiel das Programm „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“ oder das neue Programm „Leben wie gewohnt“, das auch die Herausforderungen der Pandemie aufgreift und Schwerpunkte in den Bereichen inklusives Bauen und Wohnen, Teilhabe und Mobilität sowie den Einsatz technischer und digitaler Hilfen setzt. Außerhalb der eigenen Wohnung fördert der Bund den Anpassungsprozess vor allem mit den Programmen des Städtebaus.

SPD

Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen benötigen barrierefreie und barrierearme Wohnungen und ein Wohnumfeld, in dem sie möglichst lange selbstbestimmt leben können. Deshalb haben wir das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ in der 19 WP verstetigt. Wie erfolgreich dieses Programm war, zeigt die Tatsache, dass allein im ersten Vierteljahr 2021 die Nachfrage um 25 Prozent gestiegen ist. Diese Entwicklung spiegelt den höheren Bedarf aufgrund des demografischen Wandels wieder und zeigt zudem ein stärkeres Bewusstsein sowie ein zunehmendes Interesse in der Bevölkerung für die Reduzierung von Barrieren in der eigenen Wohnung. Die SPD möchte nicht nur das KfW- Programm weiter im angemessenen Umfang verstetigen und dort, wo es notwendig ist, die Förderkriterien effizienter gestalten, sondern auch darauf hinwirken, dass bereits in der Planung eines Gebäudes eine altersgerechte Nutzung besser berücksichtigt wird. So muss z.B. auch die Förderung des sozialen Wohnungsbaus wesentlich stärker an eine altersgerechte Nutzung bzw. einem vereinfachten Umbau gekoppelt werden.

FDP

Wir Freie Demokraten beabsichtigen eine Konsolidierung und Vereinfachung der aktuellen Förderlandschaft. Dafür wollen wir die Vielzahl an Förderprogrammen, die vergleichbare Zielrichtungen verfolgen, zusammenführen und stärker an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausrichten. Dabei wird selbstverständlich weiterhin die Schaffung von barrierefreiem oder -armem Wohnraum in Bestand und Neubau finanziell unterstützt werden. Nur so ermöglichen wir es den

Menschen, lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Wohnumfeld zu verbleiben.

DIE LINKE

Ja, umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen. Wir wollen die Herstellung von Barrierefreiheit als Gemeinwohlziel und als Teil einer angemessenen Wohnraumversorgung verbindlich gesetzlich festschreiben. Das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ sollte ausgebaut und auf einem höheren Niveau verstetigt werden. Die Zuschussförderung ist besonders für ältere Eigenheimbesitzer*innen wichtig, die wenig Aussicht haben, einen Kredit zu bekommen.

B 90/Die Grünen

Ja, das werden wir. Und noch mehr. Der Bedarf beim Abbau von Barrieren ist riesig und das Förderprogramm ist aktuell zu klein, sodass immer wieder ein Förderstopp verhängt werden muss. Das wollen wir GRÜNE ändern und es bedarfsgerecht aufstocken. Dazu gehört auch eine starke Zuschusslinie.

Frage an die Parteien

- **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es flächendeckend Beratungsangebote zur Wohnungsanpassung gibt?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Antwort siehe unter Frage 2

SPD

Flächendeckende Beratungsangebote sind ein verlässliches Instrument, um die Bedürfnisse und Wünsche der älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen und umzusetzen. Hier ist zu überlegen, inwieweit solche Beratungsangebote in das umfassende Quartiersmanagement im Rahmen der sozialen Stadt integriert werden können. Neben der Frage der

Wohnungsanpassungen müssen auch maßgeschneiderte energetische Lösungen innerhalb des Quartiers zu Erreichung der Klimaziele gefunden werden. Im Sinne des integrativen Handelns bindet das Quartiersmanagement sowohl im Stadtteil als auch innerhalb der Verwaltung Partner:innen ein und lenkt den Blick auf einsozialräumliches Handeln. Es ist ein wichtiges Scharnier zwischen Bewohnerschaft und Kommune. Auch für den Bereich der Wohnungsanpassung können unter der Obhut des Quartiersmanagements aufgrund von Synergieeffekten maßgeschneiderte Lösungen für einzelne Wohneinheiten, aber auch ganze und gesamte Stadtquartiere, gefunden werden.

FDP

Wir Freie Demokraten fordern mehr barrierefreien oder -armen Wohnraum in Bestand und Neubau. So wollen wir Menschen ermöglichen, möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld leben zu können. Ein breites Bündnis von Bund, Ländern, Kommunen, aus Wissenschaft und Praxis, Politik und Gesellschaft soll das Thema „Wohnen im Alter“ mehr in das Bewusstsein aller Akteure rücken und Lösungen erarbeiten. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass bereits heute ein breites Angebot an Beratungsstellen und Organisationen existiert, die Immobilieneigentümer und -nutzer über Anpassungs- und Veränderungsmöglichkeiten in der eigenen Wohnung informieren und unabhängige Beratungsleistungen anbieten.

DIE LINKE

Ja. Ältere Menschen sollen so lange wie gewünscht in ihrer eigenen Wohnung und im gewohnten Wohnumfeld bleiben können. Ein Umzug ist schon angesichts der hohen Angebotsmieten vielerorts kaum möglich. Deshalb brauchen sie ausreichend Förderung und Unterstützung, ihre Wohnungen an ihre veränderten Bedürfnisse anzupassen. Um die vorhandenen Darlehens- und Zuschussmöglichkeiten nutzen zu können, gehört dazu auch ein gut erreichbares Beratungsangebot.

B 90/Die Grünen

Ein flächendeckendes Beratungsangebot zur Anpassung von Wohnungen an die Bedürfnisse behinderter und pflegebedürftiger Menschen ist ein wichtiger Baustein dafür, dass sie leichter geeigneten Wohnraum finden oder möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben können. Länder und Kommunen fördern daher schon zahlreiche Beratungsstellen. Wir GRÜNE wollen

prüfen, wo in diesem Netz noch Lücken bestehen, und diese in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen schließen.

Frage an die Parteien

- **In welchem Umfang sollen Rückbaupflichten, die bei Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit entstehen, aufgehoben werden?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Wenn Maßnahmen zur Barrierefreiheit unter Zuhilfenahme der KfW-Programme für altersgerechten und barrierefreien Umbau entstanden sind, sollte eine Rückbaupflicht aufgehoben werden.

SPD

Eine generelle und pauschale Regelung zu Rückbaupflichten ist nicht von Vorteil, da es immer auf den Einzelfall ankommt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass durch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit oftmals der Wert einer Immobilie oder Wohnung ohnehin steigt.

Hier ist z.B. der Einbau eines Aufzuges zu nennen, der das entsprechende Wohnobjekt deutlich aufwertet. Eine Rückbaupflicht ist daher in vielen Fällen nicht sinnvoll, zumal es auch Gerichtsurteile gibt, die sich eindeutig gegen Rückbaupflicht und Sicherheitsleistungen aussprechen.

FDP

Wir Freie Demokraten plädieren für eine Beibehaltung der aktuellen Rechtslage, nach der entsprechende Rückbauverpflichtungen privatrechtlich zwischen Mieter und Vermieter ausgeschlossen werden können. Wir sind davon überzeugt, dass auch Vermieter ein hohes Interesse daran haben, aufgrund der älter werdenden Gesellschaft den Gebäudebestand barrierefrei/ -arm zu gestalten und aus diesem Grund auf eine Pflicht zum Rückbau von Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit durch den Mieter freiwillig verzichten. Eine Aufhebung der Rückbauverpflichtung mittels Bundesgesetz erachten wir deshalb für nicht erforderlich.

DIE LINKE

Der große Mangel an barrierefreien Wohnungen führt dazu, dass viele Mieter*innen den Umbau in ihre eigenen Hände nehmen. Das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ unterstützt sie dabei. Auch vor diesem Hintergrund sind Zustimmungs- und Rückbaupflichten für einen solchen Mieter*innen-Umbau widersinnig. Der barrierefreie Umbau einer Mietwohnung darf weder von der Zustimmung der Vermieterseite abhängen noch durch die Auflage, die Umbauten rückgängig zu machen, unnötig erschwert werden. Das Mietrecht wollen wir entsprechend ändern.

B 90/Die Grünen

Wir GRÜNE wollen die Mietermodernisierung gerade auch mit Blick auf Barrierefreiheit erleichtern, indem die Rückbaupflichten hier entfallen und dazu das Mietrecht ändern.

Frage an die Parteien

- **Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass auch Dienstleister wie Ärztinnen und Ärzte, Apotheken, Banken, Einzelhandel barrierefreie Zugänge schaffen müssen?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Wir wollen mit geeigneten Förderprogrammen dafür sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen digitalen, wohnortnahen und möglichst barrierefreien Weg zum Beispiel zur Haus-, Zahnarzt- und Notfallversorgung, zu Apotheken, Hebammen, Physiotherapeuten, Gesundheitshandwerken oder Sanitätshäusern haben. Ein weiterer wichtiger Baustein für ein barrierefreies Gesundheitswesen in Deutschland ist für uns die Bedarfsplanung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Zur Umsetzung von Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention sollte in der Gemeinsamen Bedarfsplanungsrichtlinie der gleichberechtigte Zugang für Menschen mit Behinderung zum Gesundheitswesen geregelt werden. Die Barrierefreiheit beim Zugang zu einer Praxis könnte somit in Zukunft als weiteres Kriterium den Zulassungsbestimmungen im Flächennutzungsplan hinzugefügt werden.

SPD

Die Gestaltung der Innenstädte liegt in der Kompetenz der Kommunen. Der Bund kann hier lediglich den entsprechenden Rahmen setzen bzw. den Kommunen entsprechende Instrumente an die Hand geben. Derzeit gibt es von der KfW bereits ein Förderprogramm für Kommunen, mit dem bestehende kommunale Gebäude, Verkehrsanlagen und öffentlicher Raum alters- und familiengerecht umgebaut werden kann. Damit werden wir die Voraussetzungen für die Erreichbarkeit für bestimmte öffentliche oder private Infrastrukturangebote verbessert und für ältere Personen und Personen mit Behinderungen erleichtert. Mit einem neuen sektoralen Bebauungsplan in unbeplanten Innenstadtbereichen im BauGB und dem preislimitierten Vorkaufsrecht haben Kommunen nunmehr einen hohen Gestaltungsspielraum, wenn es um die Planung unserer Innenstädte geht. Damit haben wir die Planungshoheit der Kommunen wesentlich gestärkt. So kann die Gemeinde bestimmen, dass bei Bauvorhaben im Innenstadtbereich ein bestimmter Anteil an geförderten Wohnungen entsteht und bestimmte soziale Kriterien erfüllt werden. Hier kann z.B. die Auflage sein, dass bei einem vorgesehenen Bau einer Ladenzeile mit Luxuswohnungen sowohl Sozialwohnungen als auch Kindertages- und Behindertenwerkstätten integriert werden und auf einen barrierefreien Zugang zur Infrastruktur geachtet wird

FDP

Die Verwirklichung vollumfassender Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als Grundlage eines selbstbestimmten Lebens ist eine der zentralen Herausforderungen für Politik und Gesellschaft. Die Verpflichtung, einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Gebäuden sicherzustellen, ergibt sich bereits unter anderem aus § 8 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Um den dahinter stehenden politischen Willen mehr Nachdruck zu verschaffen, hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag in ihrem Antrag „UN-Behindertenrechtskonvention erlebbar machen – Der Staat als Vorbild bei vollumfassender Barrierefreiheit“ (BT-Drs. 19/14787) gefordert, in § 8 BGG eine verbindliche Frist zur Herstellung der Barrierefreiheit von in Bundeseigentum befindlichen Bestandsbauten einzuführen. Damit würde der Staat eine Vorbildfunktion bei der umfassenden Barrierefreiheit einnehmen und private Immobilieneigentümer motivieren, dieser zu folgen.

DIE LINKE

Ja. Barrieren müssen in allen Lebensbereichen abgebaut werden – auch in den Köpfen und in der digitalen Welt. Barrierefreiheit ist Grundlage für gleiche Teilhabe und fördert den solidarischen Zusammenhalt. Auch die Privatwirtschaft muss umfassende Barrierefreiheit ermöglichen. Wir wollen dazu verbindliche und wirksame Regelungen in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und in das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie in alle ebenfalls betroffenen Gesetze aufnehmen, mit denen private Anbieter*innen von öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen zur Herstellung von Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet werden. Wir wollen ein Verbandsklagerecht einführen, damit Antidiskriminierungsverbände Klage erheben können.

B 90/Die Grünen

Betreiber von Geschäften, kommerziellen Websites, Gaststätten, Hotels, Kinos usw. werden wir GRÜNE mit einem Barrierefreiheitsgesetz dazu verpflichtet, innerhalb eines realistischen Zeitraums Barrieren abzubauen. Sowohl die angebotenen Waren und Dienstleistungen als auch die Orte, an denen sie angeboten werden, müssen barrierefrei werden. Dort, wo das (noch) nicht möglich ist, sollen die Betreiber ihre Angebote im Rahmen des Möglichen auf anderen Wegen zugänglich machen („angemessene Vorkehrungen“ treffen), etwa durch mobile Rampen oder Bring-Dienste.

Frage an die Parteien

- **Wird Ihre Partei Hersteller von Haushaltsgeräten gesetzlich verpflichtet, ihre Geräte so zu gestalten, dass sie nach dem Zwei-Sinne-Prinzip für alle Personen bedienbar sind?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Uns ist es wichtig, dass auf dem Markt eine genügend große Auswahl an barrierefreien Haushaltsgeräten, die nach dem Zwei-Sinne-Prinzip konzipiert sind, zur Verfügung steht. Unserer Beobachtung nach ist das der Fall. Gerade die deutsche Wirtschaft, die für ihre Innovationsfähigkeit bekannt ist, ist sensibilisiert

und diesbezüglich mit Verbänden und Politik in gutem Kontakt. Viele Firmen wissen, dass „Design for all“ ein Wettbewerbsvorteil ist. Sollten sich hier trotzdem Probleme abzeichnen, stehen wir für Gespräche zur Verfügung.

SPD

Es ist sehr sinnvoll, sich in allen Lebensbereichen für eine größtmögliche Barrierefreiheit einzusetzen. Gesetzliche Vorgaben für Haushaltsgeräte können, da wir uns in einem europäischen Binnenmarkt bewegen, nur auf europäischer Ebene verhandelt und beschlossen werden. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn auch von der Industrie selbst mehr Fortschritte in diese Richtung unternommen würden.

FDP

Wir Freie Demokraten meinen: Bei öffentlich finanzierter Infrastruktur, wie etwa im ÖPNV, muss es unser Ziel sein, das Zwei-Sinne-Prinzip so gut wie möglich zu berücksichtigen. Auf Grund der Fülle an privat finanzierten und hergestellten Haushaltsgeräten stellt sich hier die Situation jedoch nicht ganz so einfach dar. Allerdings sollte es unser Ziel sein, darauf hinzuwirken, dass auch hier jede Information wo immer möglich im Zwei-Sinne-Prinzip erfolgt.

DIE LINKE

DIE LINKE will das "universelle Design" (Artikel 2 UN-Behindertenrechtskonvention) zum gestalterischen Grundprinzip in allen Lebensbereichen machen. Dazu gehört auch, dass alle Haushaltsgeräte nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet werden sollten und damit barrierefrei bedienbar und nutzbar für alle Menschen sind.

B 90/Die Grünen

Wir GRÜNE werden mit einem Barrierefreiheitsgesetz auch alle Hersteller von Produkten verpflichten, diese innerhalb eines realistischen Zeitraums barrierefrei zu gestalten. Importeure müssen dann ebenfalls für die Barrierefreiheit ihrer Produkte sorgen. Das schließt Haushaltsgeräte ein.

Frage an die Parteien

- **Welche gesetzlichen Maßnahmen werden Sie auf Bundesebene ergreifen, um die Kommunen flächendeckend in die Lage zu versetzen, lebenswerte, die Vielfalt berücksichtigende Quartiere für alle Generationen und tragfähige Unterstützungsstrukturen von älteren und für ältere Menschen zu befördern?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Wir brauchen eine Steigerung der Anstrengungen zum Erhalt sozialer Infrastruktur und intakter Ortskerne im ländlichen Raum durch Konzentration der Förderprogramme, Erleichterung von Umbau und Umnutzung und eine gezielte und dauerhafte Unterstützung von Mehrgenerationenhäusern, Mehrfunktionshäusern und Dorfläden ebenso wie (multifunktionalen) Dorfgasthäusern. Mehrgenerationenhäuser entfalten z. B. im ländlichen Raum eine viel größere Breitenwirkung als in der Stadt, wo sie oft nur von einem kleineren Teil der Wohnbevölkerung wahrgenommen werden. Daher werden wir die Dorfkernsanierung noch stärker fördern. Alle Altersgruppen sollen mitten im Ort am öffentlichen Leben teilhaben können. Dazu werden wir den Wohnraum im Ortskern für Alt und Jung neu in den Blick nehmen, die dortige Ansiedlung von Unternehmen und Startups mit Investitionszulagen fördern und den Ausbau der Mehrfunktionshäuser und Dorfläden unterstützen.

SPD

Damit die Quartiere in unseren Kommunen und Gemeinden lebenswert bleiben, müssen sich die Menschen, ob jung oder alt, ob mittleres oder geringes Einkommen, Wohnraum leisten können. Neben der Schaffung von neuem Wohnraum möchten wir durch verschiedene Instrumente, wie zum Beispiel der Begrenzung der Preissteigerung in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten, die Mischung in unseren Quartieren beibehalten. Dazu werden wir alle Beteiligten an einen Tisch bringen, um gemeinsam kostengünstige, wirtschaftliche und bautechnisch innovative Lösungen für den bezahlbaren Wohnungsbau zu entwickeln und voranzubringen. Der Staat ist über Förderung, Forschung und die Bodenpolitik in einer zentralen Rolle für den Wohnungsbau. Qualität und Bezahlbarkeit dürfen sich nicht ausschließen. Wir brauchen öffentlichen und privaten Wohnungsbau, aber der Maßstab für die

Wohnkosten darf nicht die Renditeorientierung sein. Wir wollen Kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, aber auch private Wohnungsunternehmen und Vermieter:innen, die sich einer sozialverträglichen Vermietung verpflichtet fühlen, ebenso wie die Bauwirtschaft und die Gewerkschaften zusammenbringen. Unser Ziel sind der jährliche Neubau von 400.000 Wohnungen, davon 100.000 Sozialwohnungen. Neben der Bezahlbarkeit von Wohnraum ist für ältere Menschen besonders der barrierefreie Zugang notwendig. Daher haben wir in dieser Legislaturperiode das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz auf dem Weg gebracht. Mit diesem Gesetz stärken wir die digitale Barrierefreiheit auf europäischer Ebene, indem wir klare Regeln zur Barrierefreiheit von Produkten setzen.

Uns ist bewusst, dass besonders im Bereich der baulichen Barrierefreiheit noch mehr getan werden muss und sich aufgrund des Namens des Gesetzes viele mehr gewünscht hätten. Allerdings hat der Bund hier nur geringe Einflussmöglichkeiten, denn diese Aufgabe liegt in der Hand der Länder. Wir haben die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 19(11)1144neu) dennoch aufgefordert, auf die Länder aktiv einzuwirken, ihre Anstrengungen beim Abbau von baulichen Barrieren, insbesondere im privatwirtschaftlichen Bestand, zu intensivieren. Das Gesetz in seiner bestehenden Form zu verabschieden war gut und richtig. Klar ist aber auch, dass es nur ein weiterer Schritt hin zu einer vollkommen inklusiven Gesellschaft ist. Jetzt gilt es nach vorne zu schauen und weitere Barrieren abzubauen, sei es beim Bau, in Institutionen oder in den Köpfen.

FDP

Wir Freie Demokraten wollen die Finanzierung der Kommunen auf eine neue Grundlage stellen, damit sie ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen können. Hierzu gehören insbesondere lebenswerte Quartiere, die den Bedürfnissen aller Generationen gerecht werden. Wir treten für eine Reform der Gemeindefinanzen ein. Dabei soll die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt werden. Zudem wollen wir ein echtes Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankern. Wenn Bund und Länder neue Aufgaben schaffen, müssen sie diese auch bezahlen. Des Weiteren sind wir Freie Demokraten offen für eine Entschuldung besonders überlasteter Kommunen, die aus eigener Kraft keine finanzielle Perspektive haben. Dies würde in diesen Kommunen neue Handlungsspielräume verschaffen, damit der Ausbau- und Sanierungsstau bei den öffentlichen Infrastrukturen beseitigt werden kann.

Viele Kommunen haben durch einen Sparkurs und strukturelle Reformen in den vergangenen Jahren ihre Schulden zurückbezahlt. Diese Gemeinden dürfen nicht die Leidtragenden sein, wenn der Bund andere Kommunen in einzelnen Ländern entschuldet. Ein mögliches Entschuldungsprogramm des Bundes muss daher in den zulässigen verfassungsrechtlichen Grenzen mit Infrastrukturprojekten, regionaler Wirtschaftsförderung und einer grundsätzlichen Reform der Gemeindefinanzen verbunden werden.

Um die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen so lang wie möglich zu erhalten, müssen wir unsere Quartiere und Strukturen vor Ort entsprechend entwickeln. Wir brauchen innovative Wohnkonzepte und Demenzdörfer. Pflegemodelle wie die niederländische Form der Nachbarschaftshilfe müssen über Modellprojekte hinaus möglich gemacht werden. Denn eine Versorgung im gewohnten Umfeld bringt Sicherheit und fördert Eigenständigkeit. Ebenso wichtig ist die Stärkung des Ehrenamtes, dem eine tragende Rolle zur Unterstützung im Alltag und gegen die wachsende Vereinsamung zukommt. Daher wollen wir das Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken entlasten.

DIE LINKE

Öffentlicher Bodenbesitz und kommunale Eingriffsmöglichkeiten in den Immobilienmarkt sind der Schlüssel zu einer gelingenden, sozialen und klimagerechten Quartiersentwicklung. Wir wollen die Privatisierung öffentlicher Liegenschaften beenden und eine aktive Bodenpolitik ermöglichen, unter anderem durch ein flächendeckendes und vor allem preislimitiertes kommunales Vorkaufsrecht. Die Kommunen brauchen außerdem überall im Gemeindegebiet die Möglichkeit, soziale Vorgaben für den Wohnungsbau zu machen, z.B. für einen festen Anteil des geförderten Wohnungsbaus an der Wohnfläche sowie für soziale und kulturelle Einrichtungen. Dafür wollen wir die neuen sektoralen Bebauungspläne entfristen und den § 34 BauGB reformieren. Mittelfristig setzen wir uns für einen Bodenpreisdeckel ein, der die Bodenpreisentwicklung generell stärker reguliert. Wir wollen die Städtebauförderung deutlich aufstocken und die Finanzausstattung der Kommunen verbessern, damit sie ihren Aufgaben nachkommen können.

B 90/Die Grünen

Über eine starke, ausgebaute Städtebauförderung, mit Hilfe der Bundesliegenschaften und mit Änderungen im Baurecht wollen wir GRÜNE Kommunen in die Lage versetzen, lebenswerte Quartiere für alle Generationen zu

schaffen und zu sichern. Mit Gewerbe- und Kulturerhaltungsgebieten wollen wir soziale Einrichtungen vor Verdrängung durch steigende Mieten schützen. Wir wollen bezahlbare Wohnungen einerseits mietrechtlich und andererseits durch eine „Neue Wohngemeinnützigkeit“ sichern und schaffen. Überschuldete Kommunen sollen durch eine Altschuldenhilfe wieder handlungsfähig werden. Kommunen brauchen mehr Möglichkeiten, um Prävention und Pflege vor Ort zu gestalten und zu planen. Fallmanager*innen sollen Pflegebedürftigen bei Bedarf zur Seite stehen und sie passgenau beraten können, mit rechtlichen Änderungen und Anschubfinanzierung für Quartierspflege. Außerdem wollen wir den Barriereabbau stärker finanziell fördern.

Frage an die Parteien

- **Wie wird Ihre Partei eine bezahlbare, barrierefrei zugängliche Mobilität sicherstellen, insbesondere auch in dünn besiedelten Regionen und strukturschwachen Gebieten?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Unser Ziel ist es, überall ein bedarfsgerechtes Grundangebot im öffentlichen Verkehr sicherzustellen – auch auf dem Land. Wir wollen deshalb einen flächendeckenden Mindeststandard schaffen, der allen Menschen einen gleichwertigen, barrierearmen und einfachen Zugang zum ÖPNV gewährt. Den Deutschlandtakt werden wir im Fern- und Regionalverkehr realisieren, ebenso wollen wir das Pooling voranbringen. Auch haben wir ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen geschaffen. Damit haben wir den Grundstein dafür gelegt, dass die Regionen, die im Strukturwandel oder demografischen Wandel stehen, neue Kraft gewinnen und sich neu erfinden können. Strukturschwache Regionen und ländliche Räume werden wir weiter verlässlich fördern und dort massiv in die Infrastruktur jeder Art investieren.

SPD

Wir wollen, dass Verkehrsmittel und Infrastruktur flächendeckend und vollumfänglich barrierefrei werden – dazu sind wir völkerrechtlich nicht zuletzt auch verpflichtet. Im Jahr 2012 wurde bereits die Verpflichtung, den ÖPNV bis

zum 1. Januar 2022 barrierefrei zu gestalten, in das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) mitaufgenommen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in § 8 Abs. 3 S. 4 PBefG ein Regel-Ausnahme-Prinzip dergestalt statuiert, dass Ausnahmen von der Regel (barrierefrei bis 01. Januar 2022) im Nahverkehrsplan klar benannt und begründet werden müssen. Zudem müssen Taxiunternehmen nun eine Mindestverfügbarkeit von barrierefreien Fahrzeugen bereitstellen und auch für den Linienbedarfsverkehrs haben wir hohe Standards zur Barrierefreiheit festgelegt.

Bundesmitten stehen weiterhin für das Tausend-Bahnhöfe-Programm zur Verfügung, mit dem insbesondere kleinere und mittlere Bahnhöfe und Stationen barrierefrei umgerüstet werden sollen.

FDP

Mobilität ist die Grundlage eines selbstbestimmten Lebens. Schon jetzt fordert das Personenbeförderungsgesetz die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum 1. Januar 2022. Der ÖPNV ist davon in ganz Deutschland aber noch weit entfernt. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat daher z. B. gefordert, dass ab dem Jahr 2026 keine Ausnahmen von der vollständigen Barrierefreiheit in den Nahverkehrsplänen der Länder mehr zulässig sein sollen sowie eine Berichtspflicht zum Stand der Umsetzung durch die Länder an den Bund eingeführt wird (s. BT-Drs. 19/14787). Gerade in dünn besiedelten Regionen und strukturschwachen Gebieten muss unserer Auffassung nach die Zukunft der Mobilität auch zunehmend digital und autonom gestaltet werden. Autonom fahrende Fahrzeuge, die über das Smartphone gebucht werden können oder Mobilitätsplattformen, die dem Kunden über alle Verkehrsträger hinweg die kürzeste Tür-zu-Tür-Verbindung mit den besten Tarifen herausuchen, können schon in einigen Jahren Realität werden. Besonders der ländliche Raum hat so Chancen auf eine schnellere, kostengünstigere und barrierefreie Versorgung.

DIE LINKE

Wir wollen den öffentlichen Personennahverkehr bis 2030 verdoppeln. Niemand soll mehr auf ein eigenes Auto angewiesen sein müssen. Dazu wollen wir die Takte von Bussen und Bahnen erhöhen, aber auch den weiteren Ausbau von Straßenbahn, U-, S- und Regionalbahngleisen. In städtischen Randbereichen und auf dem Land, da wo Busse und Bahnen sich nicht lohnen, wollen wir das neue Personenbeförderungsgesetz nutzen und den öffentlichen Linienbedarfsverkehr etablieren. Hierbei können auch Taxen – öffentlich bezuschusst – einspringen und

eine dringend notwendige Grundversorgung abseits des eigenen Autos etablieren. Unser Ziel ist ein flächendeckender öffentlicher Verkehr mit einer Mobilitätsgarantie in Form mindestens eines Stundentaktes zwischen 6 und 22 Uhr. Dieser soll selbstverständlich barrierefrei und bezahlbar sein. Natürlich braucht es dafür mehr öffentliche Mittel. Die wollen wir aus dem Straßenbau und den Subventionen für den Besitz von Pkw umlenken.

B 90/Die Grünen

Wir GRÜNE stellen die Verkehrswende in den Mittelpunkt. Bahn, Bus und neue Mobilitätsdienste wollen wir massiv ausbauen. Wir werden gemeinsam mit den Bundesländern eine Mobilitätsgarantie einzuführen, damit Orte in ländlichen Räumen besser erreichbar werden. Dazu wollen wir die Mittel für einen für alle bezahlbaren ÖPNV erhöhen und auch neue Finanzierungswege ermöglichen, etwa in Form einer ÖPNV-Umlage. Barrierefreiheit schafft für alle Fahrgäste mehr Komfort und eine höhere Nutzungsqualität. Die Zielbestimmung von § 8 Personenbeförderungsgesetz ist hier wesentlich. Im öffentlichen Verkehr werden wir GRÜNE daran arbeiten, die stufenfreie Erreichbarkeit aller Bahnsteige und den barrierefreien Zugang vom Bahnsteig in den Zug und den Zugang zu Serviceeinrichtungen zu gewährleisten. Dazu werden wir die Investitionsmittel für Schienennetz und Bahnhofsmmodernisierung deutlich anheben und auch im Rahmen der Gemeindeverkehrsfinanzierung künftig Projekte für mehr Barrierefreiheit fördern.

Herausgeber

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.

Noeggerathstr. 49

53111 Bonn

Telefon 0228 / 24 99 93-0

kontakt@bagso.de

www.bagso.de

facebook.com/bagso.de

twitter.com/bagso_de